



Brüssel, den 3. Juni 2016
(OR. fr)

9715/16

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0302 (COD)

CODEC 800
TRANS 209
MAR 158

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe, zur Änderung der Richtlinie 2009/100/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/87/EG
(erste Lesung)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag¹, der auf Artikel 91 Absatz 1 AEUV gestützt ist, am 10. September 2013 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. Januar 2014 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 30. Januar 2014 abgegeben³.
3. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt⁴.

¹ Dok. 13717/13.

² ABl. C 177 vom 11.6.2014, S. 58.

³ ABl. C 126 vom 26.4.2014, S. 48.

⁴ Dok. 8517/14.

4. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) ist auf seiner 3463. Tagung vom 13. Mai 2016 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Richtlinie gelangt¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Standpunkt des Rates in erster Lesung in Dokument 7532/16 und die Begründung in Dokument 7532/16 ADD 1 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der britischen Delegation als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.
-

¹ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments am 7. April 2016 an den Präsidenten des ASStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.